

Information für ausländische Studenten – Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis*



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Gilt nur für Bürger von Staaten, die nicht zur EU gehören.
Ausländische Studienbewerber mit einer Zulassung können nur immatrikuliert werden, wenn die Aufenthaltserlaubnis für Studienzwecke bis zum Semesterbeginn vorliegt, bzw. im 1. Semester an der HTW beantragt und eingereicht wird. Dazu können Sie einen Termin bei der Ausländerbehörde vereinbaren oder ohne Termin sehr lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Die Termine bei der Ausländerbehörde sind langfristig.

Zur Beantragung der Aufenthaltserlaubnis für Studienzwecke werden folgende Unterlagen benötigt:

Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels

Den Antrag erhalten Sie unter
<http://www.berlin.de/labo/auslaender/dienstleistungen/ae-info.html>

gültiger Pass

2 aktuelle Passfotos

Bitte geben Sie zwei gleiche Fotos ab, keine Farbkopien. Beachten Sie, dass es sich dabei um biometrische, frontale Fotos mit einem hellem, neutralem Hintergrund handeln muss.
Eine Fotomustertafel finden Sie unter
<http://www.epass.de/>

Anmeldung beim Bürgeramt

Nach der Ankunft in Berlin müssen Sie sich bei einem Bürgeramt anmelden. Die einzelnen Bürgerämter finden Sie unter
<http://www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/buergerberatung/index.html>.
Das Formular für die Anmeldung bei der Meldebehörde finden Sie unter
<http://www.berlin.de/labo/auslaender/dienstleistungen/ae-info.html>
Bitte füllen Sie dieses Formular aus und lassen es von Vermieter Ihres Wohnraumes unterzeichnen.

Bankauszug bzw. Verpflichtungs- erklärung

Staatsangehörige Australiens, Japans, Kanadas, Koreas, Israels, Neuseelands, der USA und aller anderen Nicht-EU-Staaten müssen die Sicherung Ihres Lebensunterhaltes nachweisen. Dies kann durch einen Bankauszug einer deutschen Bank oder durch eine Verpflichtungserklärung aus dem Heimatland (deutsche Übersetzung, bitte beifügen) oder Deutschland sowie durch ein Stipendium geschehen.

Abteilung
Studierendenservice

Beratung
ausländischer
Studienbewerber

Treskowallee 8
10318 Berlin
Raum HG 038

www.htw-berlin.de

Zentrale:
Telefon +49 30 5019-0
Telefax +49 30 509 01 34

Verkehrsverbindungen:
U5 Tierpark, Tram 27, 37,
M17 Treskowallee/HTW

Nachweis des Studienplatzes

Zulassungsbescheid bzw. Immatrikulationsbescheinigung

Nachweis der Krankenversicherung

Jeder Student benötigt eine in Deutschland gültige Krankenversicherung.

Nachweis des Ausbildungsstandes

Studienprognose (diese erhalten Sie auf Anfrage in der Prüfungsverwaltung), Notenspiegel
(bei Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)

60,00 €

Gebühren der Ausländerbehörde Berlin für die Erstellung einer Aufenthaltserlaubnis.

Die Aufenthaltserlaubnis ist zu beantragen bei:
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Ausländerbehörde
Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag 07.00 – 14.00 Uhr

Donnerstag 10.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch, Freitag geschlossen

Tel. +49-(0)30-90269-4000

E-Mail: abh@labo.verwalt-berlin.de

<http://www.berlin.de/lab0/abh>

Bitte ersparen Sie sich zusätzliche Wege und sprechen nur mit vollständigen Unterlagen in der Ausländerbehörde vor.

EU-Bürger, Staatsangehörige Islands, Liechtensteins, Norwegens und der Schweiz genießen Freizügigkeit, wenn Sie sich zum Studium in Deutschland aufhalten. Vorausgesetzt ist, dass der Lebensunterhalt gesichert ist und hinreichender Krankenversicherungsschutz besteht. Als Staatsangehöriger dieser Staaten melden Sie sich bitte mit einem gültigen Ausweisdokument bei einem Bürgeramt an. Sie erhalten dort eine Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht. Nachweise über das Studium oder die Sicherung des Lebensunterhaltes sind nur nach besonderer Aufforderung zu erbringen.

Schweizer Staatsangehörige erhalten nach der Anmeldung eine Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde. Dazu sind Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhaltes und der Krankenversicherung mitzubringen.

*Stand Oktober 2010, Änderungen vorbehalten